

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 - 31806/06-128

Betreff:

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, verwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Ao GV, GF-Bestellung Mag.a Barbara Muhr BearbeiterIn: Mag.a Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus Berichterstatterin:

1. V Fr. Olin Wagner Graz, 17.09.2020

In der noch anzuberaumenden ao Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH sollen folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

- Bestellung von Frau Mag.a Barbara Muhr, welche die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen vertritt, zur Geschäftsführerin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, mit Wirkung ab 01.09.2020, 00.00 Uhr
- 2. Änderung der Vertretungsbefugnis von Herrn Armin Egger ab 01.09.2020, 00.00 Uhr

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2020, GZ: A 8 – 21795/2006-160, wurde die Wahl des Vorstandes der MCG Graz e.gen, die Geschäftsführerbestellung in der Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., sowie die Ermächtigung zur Dienstvertragsunterfertigung von Herrn Armin Egger und Frau Mag. Barbara Muhr, genehmigt.

Die Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ist eine 100%ige Beteiligung der Stadt Graz und betreibt in Liebenau die Merkur Fussball-Arena und das Merkur Eisstadion sowie in Andritz das Trainingscenter Weinzödl. Die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes erfolgt auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 10.05.2005 durch die Messe Graz. Dieser Bereich wird vom Umfang her immer wichtiger, sodass Frau Mag.a Barbara Muhr mit Arbeitsschwerpunkt im Sportbereich als Geschäftsführerin in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zusammen mit Herrn Armin Egger, welcher bis dato die alleinige Geschäftsführung der Gesellschaft innehatte, bestellt werden soll. Sie soll die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertreten.

Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers Herrn Armin Egger soll mit Wirkung zum 01.09.2020, 00.00 Uhr, derart geändert werden, dass dieser nur mehr berechtigt ist, die Gesellschaft mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen zu vertreten.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 97/2019, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden ao Generalversammlung, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Bestellung von Frau Mag.a Barbara Muhr, welche die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertritt, zur Geschäftsführerin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ab 01.09.2020, 00.00 Uhr.
- Änderung der Vertretungsbefugnis von Herrn Armin Egger, welcher die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen, ab 01.09.2020, 00.00 Uhr, vertritt.
- 3. Allfälliges

Beilage in Papierform: Vollmacht

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer elektronisch unterschrieben

Mag. Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben

unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 17-9-20 Die Schriftführerin:	t Stimmen angenommen/abgelehnt / ir Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie 20  Der/Die Vorsitzende/
Acingany	110
Der Antrag wurde in der heutigen 📈 öffer	tl nicht öffent Gemeinderatssitzung
	II. I THE SHOULD BE SHOULD
bei Anwesenheit von GemeinderätInn	
	en /

Graz, 17.09.2020

GZ.: A8 – 31806/2006-128 Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH

## **Vollmacht**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH., StR Dr. Günter Riegler, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der noch anzuberaumenden ao Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, verwertungs- und Verwaltungs GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

- 1. Bestellung von Frau Mag.a Barbara Muhr, welche die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertritt, zur Geschäftsführerin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ab 01.09.2020, 00.00 Uhr.
- Änderung der Vertretungsbefugnis von Herrn Armin Egger, welcher die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen, ab 01.09.2020, 00.00 Uhr, vertritt.
- 3. Allfälliges

Für die Stadt Graz: Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.09.2020, GZ.: A8 – 31806/2006-128

Der Bürgermeister:



Signiert von	von Lässer Anneliese		
Zertifikat		CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	9	2020-09-06T09:08:02+02:00	
Hinweis		Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	_

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Kamper Karl	
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
	Datum/Zeit	2020-09-07T10:02:47+02:00	
	Hînweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

GRAZ	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-08T23:14:58+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.